

# Gebührenordnung des LRV Sachsen-Anhalt e.V.

## 1. Startgeld

Je Landesmeisterschaften und Landesturniere

> Altersklasse D, E und F -	je Teilnehmer 6 EUR
> Altersklasse A, B und C weibl. Jugend	je Teilnehmer 7 EUR
> Junioren, Senioren und Frauen	je Teilnehmer 11 EUR
> Landesmannschaftsmeisterschaft -	je Mannschaft 50 EUR
> Für Mannschaften, die an den Punktkämpfen der Oberliga und Landesliga teilnehmen	
je Mannschaft	120 EUR

Bei nicht termingerechter Zahlung der Startgelder erfolgt eine Verdoppelung der Gebühren. Die Mannschaft ist erst nach Zahlung der Startgebühr startberechtigt.

## 2. Startausweisgebühren

> Neuausstellung (gilt auch für Zweitschrift bei Verlust)	
- für Jugend D, E und F	3 EUR
- für Jugend A, B und C	4 EUR
- für Junioren und Senioren	8 EUR
> Umschreibung (z.B. Jgd.-Startausweis in Senioren-Startausweis, Passbild erneuern, meldebehördliche Veränderungen usw.)	5 EUR
> Ummeldungen werden durch die DRB-Richtlinien geregelt innerhalb der Landesorganisation(DRB-Handbuch)	15 EUR
	DRB 30 EUR
	(15 LO/ 15 DRB)

## 3. Ordnungsgeld

> Bei Nichtstellen eines Kampfrichters ( ab 5 Wettkampfteilnehmern zu Landes-meisterschaften und -turnieren ( Einzelwettkämpfe) je betr. Verein	25 EUR
Meldepflicht des Kampfrichters betreffs Einsatz beim Hauptkampfrichter!!!	
> Bei Nichtstellen eines Kampfrichters zu den Landesmannschaftsmeisterschaften und Landesmannschaftsturnieren je betr. Verein	25 EUR
> Start ohne Startausweis oder pro fehlender Startausweis, Passbild und Kontrollmarke bei Wettkämpfen auf der Landesebene eine Gebühr je Veranstaltung	5 EUR
> Bei Nichtbegleichung von Rechnungen gegenüber dem LRV innerhalb von 6 Wochen je Rechnung	10 Euro

> Gelbe/ -gelbrote/ bei

Landes und Landesmannschaftsmeisterschaften 25 Euro

rote Karte bei

Landes und Landesmannschaftsmeisterschaften 50 Euro

#### 4. Jahresmitgliedsgebühr

Auf der Basis der jährlichen Kontrollmarken des DRB, welche erst nach beglichener Rechnung ausgegeben werden, werden für die Teilnehmer

> Altersklasse A, B, C, D, E und F 8 EUR

> Junioren und Senioren 16 EUR

erhoben.

Der Betrag wird bis zum 30. Juni des Jahres fällig.

#### 5. Entschädigung für Landes-, Mitteldeutsche und Deutsche Meisterschaften

a) Landes- und Mitteldeutsche Meisterschaften, Turniere für:

- Verantwortliche des LRV, Kampfrichter mit Lizenz und Listenführer mit jährlichen Lehrgangsnachweis, medizinische Absicherung, Sprecher: 30,00 €
- Kampfrichter ohne Lizenz und Listenführer ohne jährlichen Lehrgangsnachweis: 15,00 €
- elektronische Kampferfassung (PC-Bediener) mit jährlichen Lehrgangsnachweis: 20,00 €
- elektronische Kampferfassung (PC-Bediener) ohne jährlichen Lehrgangsnachweis: 10,00 €
- Helfer bei der Wettkampfdurchführung (Punktrichter, Zeitnehmer, Läufer usw.): 5,00 €

Besteht ein Turnier aus mehr als 7 Altersklassen, gilt eine Verdoppelung der Entschädigung.

Wenn eine Altersklasse in beiden Stilarten ausgeschrieben wird, zählt dies als zwei Altersklassen.

Für die Teilnahme der Kampfrichter / Listenführer an Landes-, Mitteldeutschenmeisterschaften sowie Turnieren, an denen LRV SAH teilnimmt, können im Ausnahmefall Reisekosten erstattet werden. Dies ist vor dem Wettkampf mit dem geschäftsführenden Präsidium abzustimmen.

Nach Möglichkeit ist immer mit dem Verein oder LRV SAH anzureisen. Ist dies nicht möglich, sind Fahrgemeinschaften durch die Kampfrichter zu bilden.

Für die Vorbereitung, Durchführung, Matten Auf- und Abbau, Reinigung der Hallen und Kabinen zu Landesmeisterschaften werden dem Ausrichterverein pauschal 150,00 € zur Verfügung gestellt. Für die Sportler des Vereins sind keine Startgebühren zu entrichten.

b) Deutsche Meisterschaften für Delegationsleiter/Landestrainer/Jugendleiter/  
Kampfrichter auf Kosten des LRV:

=> Fahrkosten pro km 0,20 EUR

=> Übernachtung und Verpflegungssatz lt. Reisekostengesetz

## 6. Entschädigungen für nicht hauptamtliche, bei LRV-beschäftigte Referenten für Lehrgänge des LRV

=> Trainingslager/ Weiterbildungs- und Trainingslehrgänge pro Tag 25 EUR

=> Fahrkosten pro km 0,20 EUR

=> Übernachtung und Verpflegung lt. Reisekostengesetz

## 7. Teilnehmergebühren

=> Für Kampfrichter-und Übungsleiterlehrgänge werden  
je Teilnehmer pro Tag mind. erhoben: 10 EUR

=> Für Trainingslager können je Teilnehmer pro Tag  
(ausgenommen Sportschüler Halle) erhoben werden: 10 EUR

Jedem Verein im LRV SAH wird die Hälfte vom Rechnungsbetrag des jährlichen  
Kampfrichterlehrgangs erlassen, wenn mindestens 1 Kampfrichter des Vereins für Landes-  
oder Mitteldeutsche Meisterschaften eingeteilt wird und er diesen Einsatz wahrnimmt.

Alle erfassten Gebühren sind durch den jeweiligen Verantwortlichen bzw. Veranstalter  
innerhalb von 4 Wochen auf das Konto des LRV zu überweisen oder bar beim LRV S/A e.V.  
abzugeben.

Eine Teilnehmerliste ist zu erstellen.

Alle Veranstaltungen und Wettkämpfe sind grundsätzlich 4 Wochen danach abzurechnen,  
sonst besteht kein Anspruch auf Zahlung der Kosten.

Dem geschäftsführenden Präsidium werden die Auslagen, Raummiete und Auslagenersatz  
entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

-Präsident-

-Schatzmeister

**STAND 07.September 2021**